Was die großen Anbieter im Todesfall wirklich tun

Google · Apple · Facebook und Instagram · Microsoft — geprüft am 04.10.2026

Vier große Anbieter, vier völlig verschiedene Regeln. Was Sie **vorher** einstellen, kostet Sie zehn Minuten. Was Sie **nicht** einstellen, kostet Ihre Angehörigen später Wochen — und manchmal geht es gar nicht mehr.

Anbieter	Was es gibt	Was es NICHT kann	Was Sie jetzt tun sollten
Google Gmail, Fotos, Drive, YouTube	Den **Kontoinaktivitäts-Manager**. Sie bestimmen, wie lange Google warten soll, und benennen **bis zu 10** Vertrauenspersonen. Danach bekommen diese eine E-Mail und auf Wunsch Zugriff auf die von Ihnen freigegebenen Daten.	Er gibt **keine Passwörter** weiter, nur Daten. Und er greift erst nach Ihrer selbst gesetzten Wartezeit.	Einrichten. Das dauert wenige Minuten.
Apple iPhone, iPad, iCloud	Den **Nachlasskontakt**. Er bekommt einen Zugriffsschlüssel (Zahlen-/Buchstabencode mit QR-Code). Im Todesfall zusammen mit der Sterbeurkunde einreichen; Apple prüft von Hand.	**Achtung: Die gespeicherten Passwörter werden NICHT vererbt** — der iCloud-Schlüsselbund ist ausdrücklich ausgenommen. Ihre Angehörigen bekommen Fotos und Dateien, aber keine Zugänge.	Nachlasskontakt einrichten **und** den Zugriffsschlüssel ausdrucken. Passwörter zusätzlich selbst notieren und verschlossen aufbewahren.
Facebook und Instagram	Zwei Wege: **Gedenkzustand** mit einem Nachlasskontakt — oder die **Löschung nach dem Tod**, die Sie vorab festlegen können.	**Achtung:** Im Gedenkzustand kann sich **niemand mehr einloggen — auch nicht mit dem richtigen Passwort**. Der Nachlasskontakt darf **keine alten Nachrichten lesen** und keine Freunde entfernen.	**Vorher entscheiden:** Gedenkseite oder Löschung? Eine Löschung lässt sich nicht rückgängig machen. In der Konten-Übersicht (AHG-F-10) in der Spalte „Verfügung“ eintragen.
Microsoft Outlook.com, OneDrive	**Keine Vorsorge-Funktion**, die Sie selbst vorher einstellen können. Angehörige in Deutschland wenden sich an den Kundensupport und legen Sterbeurkunde, Ausweiskopien und **Erbschein** vor.	Ohne diese Nachweise gibt Microsoft nichts heraus. Outlook.com- und OneDrive-Konten werden **nach einem Jahr gesperrt**, die Inhalte kurz danach gelöscht.	Zugangsdaten selbst notieren und verschlossen aufbewahren — sonst brauchen Ihre Angehörigen den Erbschein.

Die wichtigste Erkenntnis aus dieser Tabelle: Die kostenlosen Vorsorge-Funktionen der Anbieter geben Ihren Angehörigen **Daten** heraus — Fotos, Briefe, Dateien. Sie geben ihnen aber **keine Zugänge**. Wer möchte, dass die Erben ein Konto wirklich weiterführen oder kündigen können, kommt um ein eigenes Verzeichnis der Zugangsdaten nicht herum. Dafür gibt es in unserem Notfallordner ein eigenes Zugangsblatt, das nur Sie selbst ausfüllen — oder, bei vielen Zugängen, einen Passwort-Tresor.

Der Punkt, den fast jede Anleitung übersieht

Bei den meisten Diensten kommt heute zusätzlich zum Passwort eine **Bestätigungs-Nummer aufs Handy**. Wer das Handy nicht entsperren kann, kommt deshalb auch mit dem richtigen Passwort nicht hinein. **Der kritische Punkt ist die PIN Ihres Handys** — deshalb steht sie bei uns in Zeile 1 des Zugangsblattes. Ergänzend helfen ausgedruckte Ersatzcodes, die manche Dienste einmalig ausgeben.

Was das Gesetz dazu sagt

- Mit dem Tod geht das Vermögen **als Ganzes** auf die Erben über — dazu gehören auch Verträge über Nutzerkonten (§ 1922 Abs. 1 BGB).
- Der **Bundesgerichtshof** hat 2018 entschieden, dass Erben Anspruch auf Zugang zu einem Nutzerkonto samt Inhalten haben (Urteil vom 12.07.2018, III ZR 183/17), und 2020 nachgeschoben, dass eine ausgedruckte Datei dafür **nicht genügt**: Die Erben müssen das Konto so ansehen können wie der Verstorbene (Beschluss vom 27.08.2020, III ZB 30/20).
- Das Fernmeldegeheimnis steht dem nicht entgegen (§ 4 TDDDG).

Trotzdem gilt in der Praxis: **Recht haben und Recht bekommen sind zweierlei.** Wer vorher etwas einstellt, erspart seinen Angehörigen den Streit mit einem Konzern im schlimmsten Moment ihres Lebens. Genau darum geht es in diesem Ordner.

Geprüft am 04.10.2026 an den Hilfeseiten der Anbieter. Anbieter ändern solche Regeln ohne Ankündigung. **Ist dieses Blatt älter als ein Jahr, fragen Sie uns nach der neuen Fassung.** Dieses Merkblatt erklärt Verfahren; es ist keine Rechtsberatung. Alltagshelfergemeinschaft — ein Angebot von Michael Alich · Brendweg 37, 78050 Villingen-Schwenningen · info@alltagshelfergemeinschaft.de